

## Infoblatt Hauptzollamt

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

Sie sind hier als Inhaber einer mineralölsteuerrechtlichen Erlaubnis zur steuerbegünstigten Verwendung von Mineralöl in Ihrer/Ihren Kraft-Wärme-Kopplungsanlage(n) (KWK-Anlage) erfasst.

Das dafür maßgebliche Mineralölsteuergesetz (MinöStG) ist am 31.7.2006 außer Kraft getreten. Somit ist die nach § 12 i.V.m. § 3 Abs. 3 Nr. 1 MinöStG erteilte Erlaubnis hinfällig, der gegebenenfalls damit ausgestellte Erlaubnisschein ist ungültig geworden.

Das an die Stelle des MinöStG getretene Energiesteuergesetz (EnergieStG) verzichtet sowohl auf das Erfordernis einer Erlaubniserteilung sowie grundsätzlich auch auf die vorherige Anmeldung der Anlage. Das hier für Ihre KWK-Anlage angelegte Belegheft wird im Rahmen der gesetzlichen Fristen aufbewahrt.

Anmeldepflicht

**Anmeldepflichtig** nach § 3 Abs. 4 EnergieStG sind **lediglich** ortsfeste **KWK-Anlagen, deren mechanische Energie an der Welle nicht ausschließlich der Stromerzeugung** dient. Dies sind z.B. KWK-Anlagen mit einem Verdichter für die Druckluftherzeugung.

Bitte **prüfen Sie** selbst, ob Sie (eine) derartige Anlage(n) betreiben und melden Sie diese mit dem Vordruck 1190 ([www.zoll.de](http://www.zoll.de)) baldmöglichst hier an. Sofern Sie darin geforderte Angaben bereits seinerzeit bei der Antragstellung für die KWK-Erlaubnis gemacht haben können Sie gerne im Vordruck darauf verweisen. Selbstverständlich erhalten Sie den Vordruck auch auf Anforderung zugesandt.

Die **erneute** Anmeldepflicht ergibt sich aus § 67 Abs. 2 EnergieStG.

Entlastungsverfahren

Für das in Ihrer KWK-Anlage verwendete Energieerzeugnis (z.B. Erdgas, leichtes Heizöl) kann Ihnen auch künftig die über den Kaufpreis des Energieerzeugnisses entrichtete Energiesteuer vergütet werden (Entlastungsverfahren), wenn Sie für die Anlage einen Nutzungsgrad von mindestens 70 % nachweisen können.

Damit das Entlastungsverfahren sowohl für Sie wie auch die Zollverwaltung einfach und zügig abläuft, bitte ich Sie, folgende Hinweise zu beachten:

Frist

Ihre Entlastungsanmeldung für ein Kalenderjahr muss hier spätestens am 31. Dezember des Folgejahres vorliegen. So sind die im Jahr 2006 verwendeten Mengen bis spätestens 31.12.2007 anzumelden.

Anmeldevordruck für die Entlastung

Die Entlastungsanmeldung (Vordruck 1117) finden Sie im Internet unter [www.zoll.de](http://www.zoll.de). Selbstverständlich erhalten Sie den Vordruck dann auch auf Anforderung zugesandt. Bitte füllen Sie die Anmeldung vollständig aus. Der Verbrauch für die KWK-Anlage ist von Ihnen formlos darzustellen; z.B. gemessener Verbrauch oder Betriebsstunden multipliziert mit Stundenverbrauch (lt. Herstellerangaben). Der Steuerbetrag (Entlastung) ist von Ihnen selbst zu berechnen!

#### Berechnung des Verbrauchs

Bei Erdgas-betriebenen Anlagen ist die Brennstoffmenge (m<sup>3</sup>) mit dem Brennwert zu multiplizieren. Die erforderlichen Angaben entnehmen Sie bitte Ihrer Gasrechnung (Brennwert = Faktor). Bei den übrigen Energieerzeugnissen ist die Vergütungsmenge in Litern (leichtes Heizöl) oder Kilogramm (Flüssiggas) anzugeben.

Einige Anlagenhersteller halten entsprechende Berechnungsvordrucke auf ihrer Internetplattform für Sie bereit.

#### Nutzungsgradberechnung

Sie haben mit den vorgelegten Unterlagen bereits nachgewiesen, dass Ihre KWK-Anlage die Voraussetzungen für die Vergütung erfüllt.

Einen erneuten Nutzungsgradnachweis haben Sie erst wieder auf Anforderung vorzulegen.

Lediglich für ortsfeste **KWK-Anlagen, deren mechanische Energie nicht ausschließlich der Stromerzeugung dient**, ist jedem Entlastungsantrag ein Nutzungsgradnachweis für den Entlastungsabschnitt beizufügen.

#### Änderungsmeldung

Sofern Sie Ihre KWK-Anlage verändern (z.B. Einbau eines weiteren Moduls, Standortwechsel) oder sich Ihre Anschrift ändert, ist dies beim nächsten Entlastungsantrag mitzuteilen.

Den ausführlichen Text des Energiesteuergesetzes und dessen Durchführungsverordnung (EnergieStV), der natürlich maßgeblich ist, finden Sie im Internet unter [www.zoll.de](http://www.zoll.de). Eine Zusammenfassung sende ich Ihnen gerne auch auf Anforderung zu.